

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Murat Bertan Aydin

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles und Grundsätzliches zur Mieterhöhung im preisfreien Wohnungsbau

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz; 5 Stunden; 16.02.2022 - 16.02.2022

Ausgewählte erbprozessuale Probleme

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz; 5 Stunden; 04.03.2022 - 04.03.2022

Aktuelle Brennpunkte der BGH-Rechtsprechung im Mietrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz; 5 Stunden; 06.04.2022 - 06.04.2022

Schenken und Vererben - aktuelle Praxis

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz; 5 Stunden; 04.05.2022 - 04.05.2022

Aktuelle Rechtsprechung im Mietrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz; 5 Stunden; 22.09.2022 - 22.09.2022

Die Teilungsversteigerung

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz; 5 Stunden; 10.11.2022 - 10.11.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 19. Januar 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Murat Bertan Aydin

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Immobilie / Familienwohnung in der familienrechtlichen Auseinandersetzung

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz; 5 Stunden; 16.12.2022 - 16.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 19. Januar 2023